

Urner Medienpreis 2018

Teilnahmebedingungen

Vorbemerkungen

Der Zweck der Genossenschaft Pro Journalismus Uri besteht darin, in gemeinsamer Selbsthilfe unabhängige Medien und eigenständiges Medienschaffen mit einem Bezug zum Kanton Uri zu fördern, unter anderem durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Herausgabe des "Urner Wochenblattes". Die internen Richtlinien sehen vor, dass zur Verfolgung des statutarischen Zwecks unter anderem jährlich ein Wettbewerb zur Vergabe eines Medienpreises durchgeführt werden soll. Der Wettbewerb wird für das Jahr 2018 zum elften Mal ausgeschrieben.

Die AUTO AG URI und die Mobiliar Versicherungen & Vorsorge unterstützen den Urner Medienpreis.

Allgemeine Bedingungen

Zugelassen sind Beiträge deutscher Sprache in Printmedien, die im Zeitraum vom 01.03.2017 bis 28.02.2018 erstmals veröffentlicht worden sind.

Die Arbeit ist in einem Printmedium des Kantons Uri veröffentlicht worden, oder sie ist in einem anderen Printmedium veröffentlicht worden, hat aber diese Region zum Inhalt.

Das Thema ist frei wählbar.

Insgesamt sind maximal drei Arbeiten pro AutorIn erlaubt (bei Serien oder serienähnlichen Arbeiten hat der/die AutorIn höchstens drei Teile derselben zu bezeichnen).

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und AutorInnenteams.

Ausgeschlossen sind Beiträge, die bereits irgendeinen Preis erhalten haben.

Einsendeschluss ist der 28.02.2018 (Datum des Poststempels).

Form der Wettbewerbsbeiträge

- Die Arbeit ist als Beleg der Veröffentlichung in gedruckter Form (möglichst Originalzeitung, -zeitschrift) und in elektronischer Form (als PDF-Datei) einzureichen.
- Es sind Arbeiten von beliebiger Länge zugelassen.
- Die Form ist frei. Möglich sind z.B.:
 - Reportage
 - Interview
 - Porträt
 - Dokumentation
 - Feature

Jury

Die Arbeiten werden durch eine unabhängige Fachjury beurteilt. Der Jury gehören an:

- Antonio Camenzind
- Othmar Kempf
- Vreni Nager
- Franz-Xaver Risi

Die Jury entscheidet endgültig und unanfechtbar.

Die Jurymitglieder dürfen nicht Arbeiten von Autoren/Realisatoren begutachten, zu denen sie eine enge berufliche oder persönliche Beziehung haben. In diesem Fall haben sie bezüglich dieses Wettbewerbsbeitrages in den Ausstand zu treten.

Preis/Auszeichnung

Von der Fachjury wird ein herausragender Wettbewerbsbeitrag ausgewählt und mit dem "Urner Medienpreis 2018" ausgezeichnet. Es soll eine in Qualität und Originalität besondere Leistung von Medienschaffenden ausgezeichnet werden.

Es werden Barpreise von CHF 3'000.00 für den/die GewinnerIn, CHF 1'000.00 für den/die ZweitplatzierteN und CHF 500.00 für den/die DrittplatzierteN ausgerichtet. Auf die Ausrichtung der Preise kann verzichtet werden, wenn Qualität und Originalität eine Auszeichnung nicht rechtfertigen.

Die Preisverleihung findet in einer Rahmenveranstaltung im Verlaufe des Frühjahrs 2018 statt.

Verwertungsrecht

Die AUTO AG URI, die Mobilier Versicherungen & Vorsorge und die Genossenschaft Pro Journalismus Uri können die eingereichten Arbeiten zu Dokumentations- oder Ausstellungszwecken veröffentlichen. Daraus entsteht kein Rechtsanspruch.

Adresse

Die Beiträge (gedruckte Belegexemplare mit PDF-Dateien auf CD) sind zusammen mit dem Teilnahmeformular einzusenden an:

Genossenschaft Pro Journalismus Uri
Postfach 143
6472 Erstfeld

Erstfeld, 08.01.2018

Genossenschaft Pro Journalismus Uri